



BEKANNTMACHUNG

Widmung von Teilen der Chemiestraße

Teile in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) bestehenden Chemiestraße werden zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Ein zu widmender Teil der Chemiestraße beginnt im Norden in Höhe der Hausnummer 25, führt ca. 243 m Richtung Südosten. Ein weiterer Teilabschnitt beginnt nordwestlich des Grundstücks Chemiestraße 19 und führt in südwestliche Richtung bis zum Grundstück Chemiestraße 15, um dann wiederum auf die Chemiestraße zu münden.

Es umfasst die Flurstücke 1501, 1503 (Teilfläche), 1505 (Teilfläche), 1507 (Teilfläche), 1511 (Teilfläche), 1527, 1530, 1532, 1534, 1536, 1538, 1542, 1544, 1555 (Teilfläche) und 2455 (Teilfläche). Die Gesamtlänge beträgt ca. 637 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtpolitik-und-ortsrecht/satzungen-und-bekanntmachungen/widmungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 03. April 2025

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister